

Naturschutz in Niederösterreich – Grundlagen:

Österreich: 67.000 Pflanzen und Tierarten, 500 Biotoptypen, 5566 Schutzgüter nach Roten Listen und EU Naturschutzrichtlinien.

Niederösterreich-relevant: 964 Arten und Lebensraumtypen, 188 besonders zu berücksichtigende Schutzgüter

Rechtliche Grundlage:

NÖ Naturschutzgesetz 2000 und Verordnungen, Verordnung über die Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmalbescheide, NÖ Artenschutzverordnung

NÖ Nationalparkgesetz und Verordnungen

NÖ Biosphärenpark Wienerwald-Gesetz

Weitere: Höhlenschutzgesetz, NÖ Jagdgesetz, NÖ Fischereigesetz, NÖ Landschaftsabgabegesetz, NÖ Umwelthaftungsgesetz, NÖ Raumordnungsgesetz.

Netzwerk an Schutzgebieten (es gibt Überschneidungen):

Europaschutzgebiete

Natura 2000 ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Rechtliche Grundlage: Flora-Fauna-Habitatrichtlinie und die Vogelschutzrichtlinie auf EU – Ebene, § 9 und 10 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und die Verordnungen über Europaschutzgebiete.

NÖ: 20 Gebiete gemäß FFH-Richtlinie, 16 Gebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie, ca 23% der Landesfläche

Naturschutzgebiete

Dienen der Erhaltung möglichst ursprünglicher Lebensräume bzw. solcher von besonderer naturwissenschaftlicher Bedeutung (z.B. Standorte seltener Tier- und Pflanzenarten). Es ist grundsätzlich jeder Eingriff verboten und sie dürfen nur auf den dafür bestimmten Wegen betreten werden. (besondere Auflagen bei Nutzung)

Rechtliche Grundlage sind § 11 NÖ Naturschutzgesetz 2000 und die Verordnungen über die Naturschutzgebiete.

NÖ: 71 Naturschutzgebiete – 14.500 ha (0,75% der Landesfläche)

Naturdenkmäler und Höhlen

Naturdenkmäler zeichnen sich durch ihre Eigenart, Seltenheit oder besondere Ausstattung aus. Zum Beispiel Schluchten, Bäume, Fossilien etc.

NÖ: mehr als 250 flächige Naturdenkmäler, unzählige punktuelle (z.B. Einzelbäume)

Auch Höhlen können aufgrund ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung geschützt werden.

Naturparke

Naturparke sind charakteristische Landschaften mit reichen Natur- und Kulturschätzen. sollen der Bevölkerung die Natur näher bringen.

Vier Säulen: Bildung, Erholung, Naturschutz und Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage: § 13 im NÖ Naturschutzgesetz 2000 und die Verordnung über die Naturparks.

NÖ: 23 Naturparke, ca 2,9% der Landesfläche

Landschaftsschutzgebiete

Dienen der Erhaltung charakteristisch gestalteter Kulturlandschaften und eines natürlichen, gesunden Lebensraumes für den Menschen. Rechtliche Grundlagen sind: § 8 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und die Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete.

Wildnisgebiet Dürrenstein

In NÖ Österreichs bisher einziges Wildnisgebiet mit dem größten Urwaldrest Mitteleuropas. 35km² und ist seit 2003 von der IUCN (International Union für Conservation of Nature) als Schutzgebiet der Kategorie I anerkannt.

Nationalparke

Nationalparke sind nach IUCN Schutzgebiete der Kategorie II

Schwerpunkte sind: Forschung, Bildung, Naturerlebnis

NÖ: 2 Nationalparke: Donauauen und Thayatal (Österreich: 6)

Biosphärenpark

Internationale Auszeichnung, UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“

Schutz der biologischen Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Erhalt kultureller Werte.

NÖ (gemeinsam mit Wien): Biosphärenpark Wienerwald (Österreich: 8)

Ramsargebiet

internationales Übereinkommen über Feuchtgebiete, Es besteht kein unmittelbarer rechtlicher Schutz, aber der Großteil der Gebiete ist auch rechtlich verordnet als Schutzgebiet (z.B. Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete)

NÖ: 2 Ramsargebiete: „Donau-, March-, Thayaauen“ und „Waldviertler Teiche, Moore und Flusslandschaften.“

Planungsgrundlagen im Naturschutz NÖ

Naturschutzkonzept, Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich, Managementpläne zu den Europaschutzgebieten, Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+

Förderprogramme

Österreichisches Programm Ländliche Entwicklung LE 14-20 (ELER-Europäischer Landwirtschaftsfonds), LEADER und ÖPUL – (das Österreichische Agrarumweltprogramm) LIFE, INTERREG, NÖ Landschaftsfonds.

Schutzgebietsbetreuung

Die Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich wird durch Einbindung der bereits landesweit, regional und lokal bestehenden Kompetenz als Netzwerk organisiert.

Dieses 2013 initiierte Modell der Schutzgebietsbetreuung wird über die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturschutz im Amt der NÖ Landesregierung zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Kontakte:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
DIⁱⁿ Brigitta Mirwald
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten
+43 2742 9005 15278

brigitta.mirwald@noel.gv.at

<http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutz.html>

Energie- und Umweltagentur NÖ

Robert Kraner

Regionalbüro Zwettl

Weitraerstraße 20a

A-3910 Zwettl

+43 2822 537 69

robert.kraner@enu.at

<https://www.enu.at/natur>

<https://www.naturland-noe.at/>